



## Förderung von regionalen Netzwerken nach § 45c Abs. 9 SGB XI

---

Informationen zum Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

• Nina Schäuble  
AOK Baden-Württemberg

• Kooperation und Vernetzung in der Pflege auf kommunaler Ebene  
Digitale Fachveranstaltung, 04.11.2021

# Agenda



- 1 Einführung
- 2 Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg
- 3 Fazit
- 4 Fragen und Diskussion

# Welche Bedeutung haben regionale Netzwerke für die pflegerische Versorgung?



Quelle: Boonyachoat, Stockfotografie-ID: 1293372115,

# 1. Einführung

- Einführung der gesetzlichen Grundlage mit Zweitem Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

## § 45c Abs. 9 SGB XI

- § 45c Abs. 9 SGB XI tritt zum 01.01.2017 in Kraft, mit dem Ziel regionale Zusammenarbeit in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen vor Ort zu stärken
- Förderung von selbstorganisierten regionalen Netzwerken:
  - Pflegekassen beteiligen sich einzeln oder gemeinsam im Wege einer Anteilsfinanzierung an den netzwerkbedingten Kosten
  - Pro Kreis/kreisfreier Stadt **ein regionales Netzwerk/ Förderbetrag 20.000 Euro** je Kalenderjahr
  - Grundlage: Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV)



# 1. Einführung

- Änderungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung ab 01.01.2022

## Änderung § 45c Abs. 9 SGB XI

- **Zwei regionale Netzwerke** je Kreis/kreisfreier Stadt
  - Bei Stadtstaaten pro Bezirk bis zu zwei regionale Netzwerke
  - **Einwohnerzahl:** Ab 500.000 je Kreis/kreisfreier Stadt **vier regionale Netzwerke**
  - Der **Förderbetrag pro Netzwerk** beträgt **25.000 Euro je Kalenderjahr**
- Empfehlungen GKV-SV werden bis zum 31.12.2021 aktualisiert



# 1. Einführung

- Chancen zur (besseren) Finanzierung von regionalen Netzwerken



## Mittel Ausgleichsfonds nach § 45c SGB XI:

- Erhöhung der Mittel von 10 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro pro Jahr (01.01.2022)
- Bundesweit: 107 kreisfreie Städte und 294 Landkreise (Quelle: Statistisches Bundesamt, 06/2021)



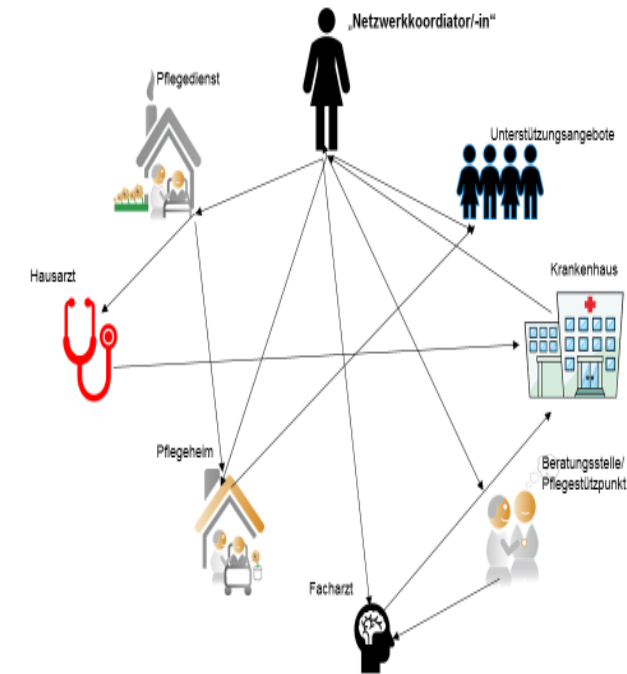
## Fördervolumen Baden-Württemberg:

- 4 Regierungsbezirke, 12 Regionen
- 35 Landkreise, 9 Stadtkreise = 44 Stadt- und Landkreise
- Fördervolumen 2021: 880.000 Euro

## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

– Was ist ein “regionales Netzwerk” nach § 45c Abs. 9 SGB XI?

- Strukturierte Zusammenarbeit von **mindestens drei Akteuren/Akteurinnen**
- Akteure/Akteurinnen = z. B. niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Heilmittelerbringer/innen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste, Pflegestützpunkte, Wohlfahrtsverbände, Kommune, Selbsthilfegruppen, Sozialverbände, Verbraucherzentralen etc.
- Weitere Akteure/Akteurinnen können Banken, Geschäfte, Kirche, Polizei etc. sein



## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

### – Fördervoraussetzungen



FREIWILLIGER  
ZUSAMMENSCHLUSS DER  
AKTEURE/AKTEURINNEN



KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
DER AKTEURE/AKTEURINNEN  
(ZIELE, INHALTE, DURCHFÜHRUNG,  
KOSTEN)



VORHANDENDES  
QUALITÄTSMANAGEMENT



TEILNAHMEMÖGLICHKEIT  
VON REGIONALEN  
SELBSTHILFEGRUPPEN



BEITRITTMÖGLICHKEIT  
DES/DER  
KREISES/KREISFREIEN STADT  
ZUR FREIWILLIGEN  
VEREINBARUNG DER  
VERNETZUNG



## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

### – Informationen zur Antragstellung

- **Antragsfrist 31.März des Förderjahres**
  - Antrag bei den **Landesverbänden der Pflegekassen** (AOK Baden-Württemberg als federführende Stelle) einreichen:
- Einzelheiten zum Förderkonzept und den Antragsunterlagen unter:  
<https://www.aok-gesundheitspartner.de/bw/pflege/netzwerkfoerderung/index.html>

### Erforderliche Angaben/Dokumente für die Antragstellung:

- Allgemeine Angaben zum Netzwerk
- Kurzkonzept des Zusammenwirkens und der Ziele des Netzwerkes
- Kooperationsvereinbarung
- Nachweis Qualitätsmanagement
- Stellungnahme des Kreises/kreisfreien Stadt

## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

### – Rolle der Kommune

- **Stellungnahme des/der Kreises/kreisfreien Stadt bei Antragstellung** (Bewertung durch Altenhilfefachberater/innen der Stadt- und Landkreise):
  - Nutzen/Mehrwert des Netzwerkes für die Versorgung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen?
  - Beteiligung Kommune? Wenn ja, in welcher Form?
  - Werden Doppelstrukturen vermieden?
- Netzwerk kann von Landkreis/Kommune initiiert und begleitet werden
- Finanzielle Beteiligung durch Kommune möglich, aber kein Muss

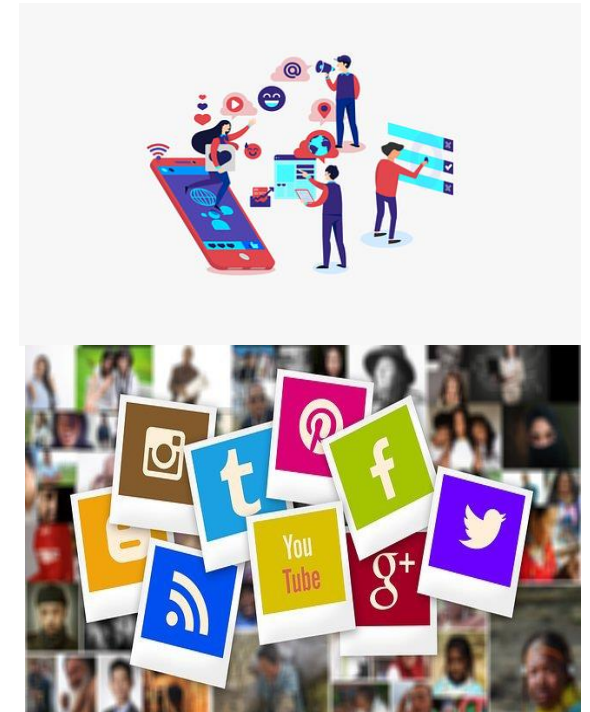


„Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde die Netzwerkarbeit ohne kommunale „Steuerung“ nicht funktionieren.“  
(Pflegeternetzwerk Fellbach)

## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

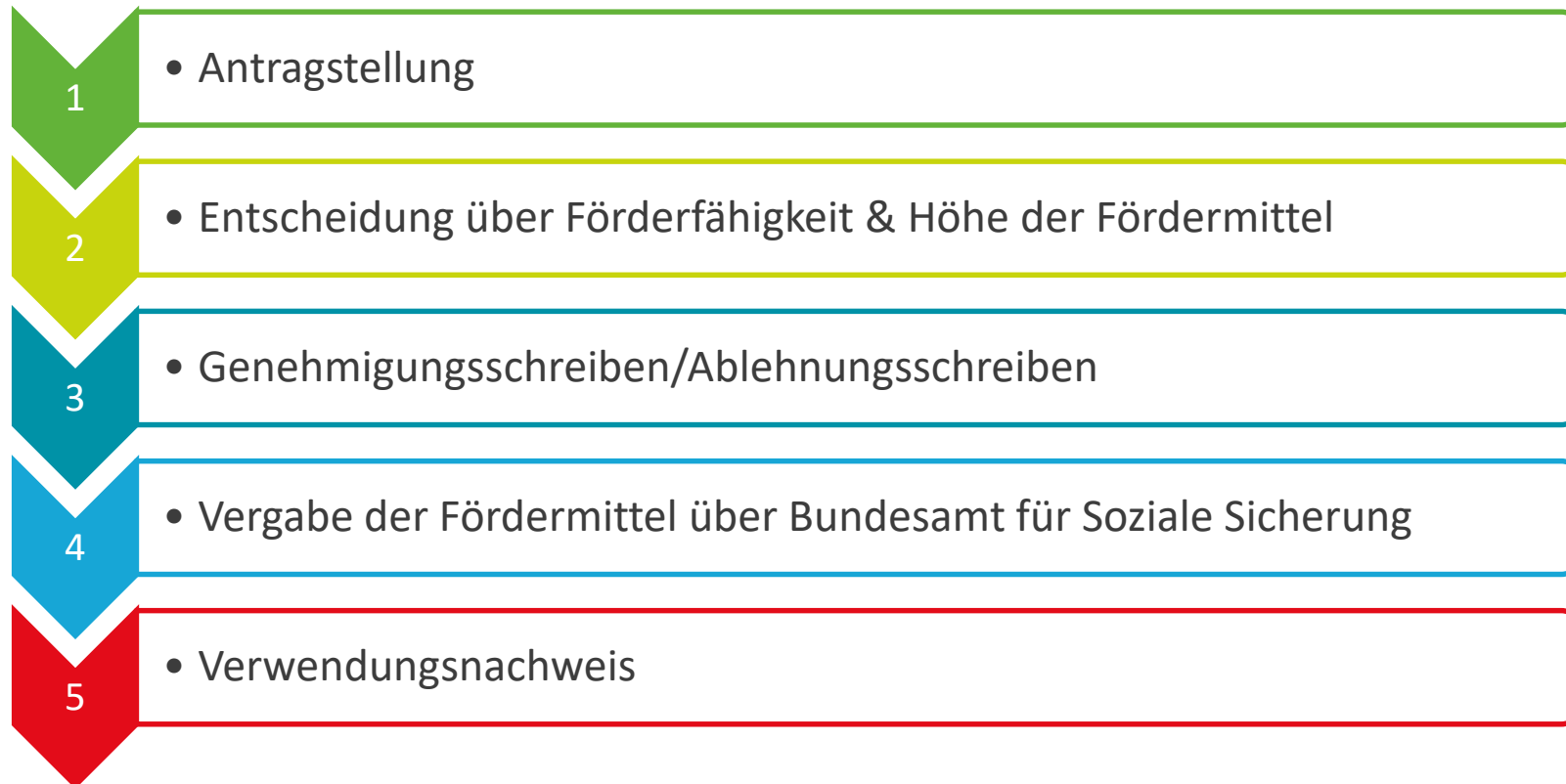
### – Netzwerkarbeit unter Corona-Bedingungen (seit 2020)

- Nicht verwendete Fördergelder müssen zurückgezahlt werden
- Tatsächlich entstandene Kosten (z.B. Planung von Veranstaltungen) können erstattet werden
- **Förderung „Digitale Vernetzung“**
  - Voraussetzung: Konzept/Ziele des Netzwerkes entsprechen
  - Beispiele: Aufbau/Gestaltung Homepage, Kauf von Tablets/Laptops, Ermöglichung von Online-Vorträgen, Öffentlichkeitsarbeit über digitale Medien etc.
  - Best Practice: Mönzheimer Morgenohr



## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

### – Ablauf Förderverfahren



## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

- Entscheidung über Förderfähigkeit (Beispiel Netzwerk Waldkirch)



Fördervoraussetzungen	Netzwerk Demenz Waldkirch	Bewertung Pflegekassen
<b>Antragssteller/Träger des Netzwerks:</b>	Stadt Waldkirch, Gründung: 2017 auf Initiative Katholische Seelsorgeeinheit	
<b>(Haupt)-Ziel des Netzwerkes und Zielgruppe Konzeption</b>	<p>Waldkirch soll demenzfreundliche Kommune werden:</p> <p>Die Stadt ist eine demenzfreundliche Kommune, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Demenz in der Waldkircher Öffentlichkeit kein Tabuthema mehr ist etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Konzept (Ziel) ist nachvollziehbar und eine Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen als auch deren Angehörigen ist erkennbar</li> </ul>
<b>Anzahl Kooperationspartner</b>	12 Kooperationspartner/innen: Pflegedienste, Pflegeheim, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Soziale Dienste, Krankenhaus, Zentrum für Psychiatrie, private Personen, Stadt Waldkirch etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Mindestens drei Kooperationspartner/innen sind vorhanden</li> </ul>
<b>Kooperationsvereinbarung</b>	Name, beteiligte Akteure/Akteurinnen, Inhalte und Ziele der Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit und Koordination, Finanzierung, Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Zusammenarbeit wird detailliert beschrieben</li> <li>✓ Kooperationsvereinbarung von allen Akteuren/Akteurinnen unterschrieben</li> <li>✓ Freiwilliger Zusammenschluss der Akteure/Akteurinnen</li> </ul>

## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

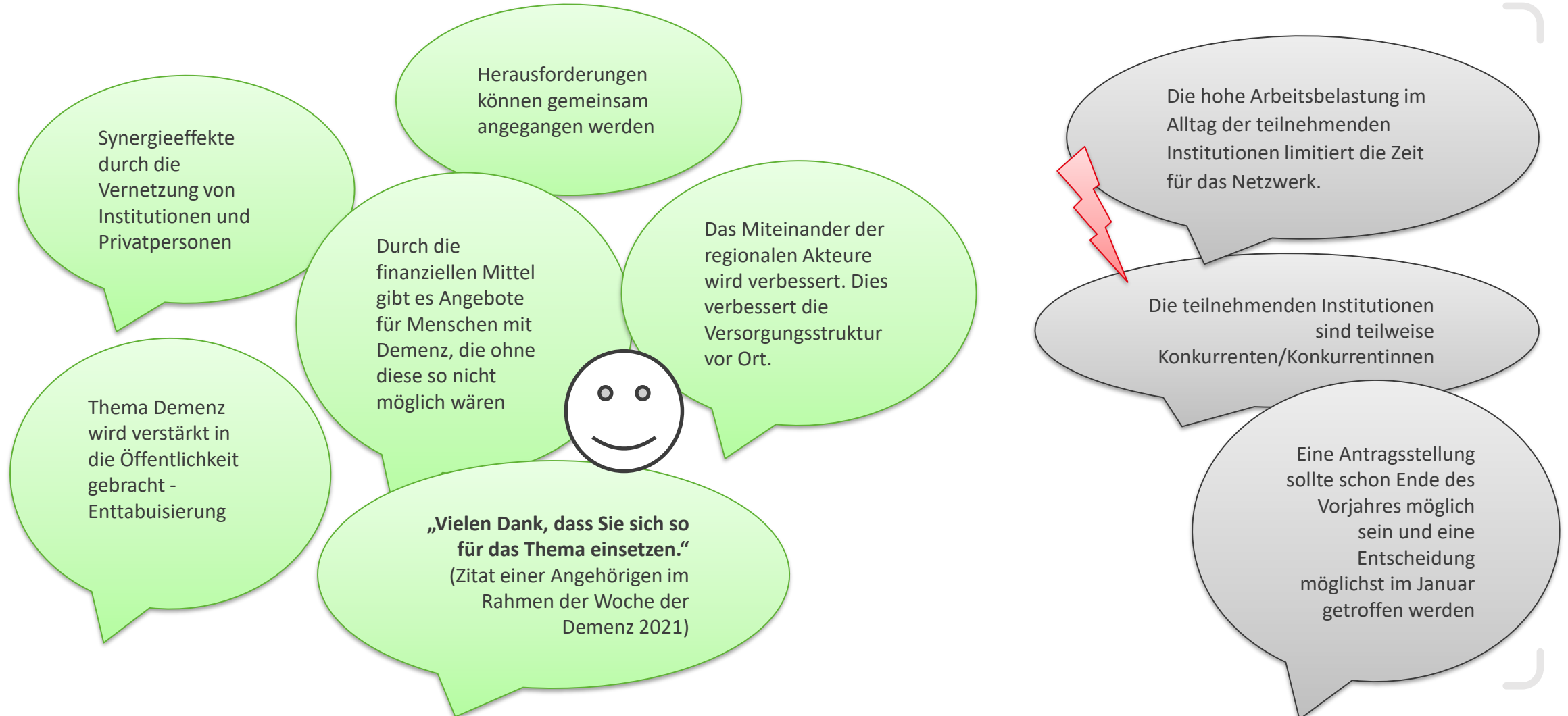
- Entscheidung über Förderfähigkeit (Beispiel Netzwerk Waldkirch)



Fördervoraussetzungen	Netzwerk Demenz Waldkirch	Bewertung Pflegekassen
<b>Ermöglichung Teilnahme Selbsthilfegruppen etc. + Beitrittsmöglichkeit Kreis Netzwerk + Netzwerk für alle Pflegebedürftigen in der Region zugänglich</b>	Im Antrag bestätigt	✓ Erfüllt
<b>Nachweis Qualitätsmanagement</b>	Erstellung von Protokollen, Netzwerktreffen, mind. vier Netzwerktreffen pro Jahr, jährlicher Bericht über Netzwerkarbeit (mit Veröffentlichung), jährliche interne Überprüfung der Zielerreichung	✓ Erfüllt
<b>Befürwortende Stellungnahme des Kreises/kreisfreien Stadt:</b>	Seit 2018 koordiniert die Stadt Waldkirch das Netzwerk <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzen/Mehrwert durch das Netzwerk: Das Netzwerk Demenz bündelt und vernetzt die vielfältigen Kompetenzen im Stadt/Landkreis</li> <li>• Das Landratsamt Emmendingen beteiligt sich an Netzwerk, Pflegestützpunkt ist Mitglied im Netzwerk</li> </ul>	✓ Erfüllt. Netzwerk wird aus kommunaler Sicht befürwortet, Doppelstrukturen werden vermieden
<b>Fördersumme/Kostenaufstellung</b>	Fördersumme: 7.280 Euro (2.580 Personalkosten, 3.300 Sachkosten)	✓ Netzwerkbedingte Kosten, Fördersumme unterhalb 20.000 Euro. Keine weiteren Netzwerke im Landkreis

## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

### – Chancen und Herausforderungen – Netzwerk Waldkirch



## 2. Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

### – Entwicklung Förderung Kalenderjahre



Förderjahr	2018	2019	2020	2021
<b>Förder-schwerpunkt</b>	Demenz-Netzwerke (Modellprojekt Demenz und Kommune)	Keiner	Keiner	Keiner
<b>Antragsfrist</b>	12.11.2018	31.05.2019	31.05.2020	31.03.2021
<b>Anzahl Anträge</b>	5 Anträge, 5 Bewilligungen	16 Anträge (14 Bewilligungen, 2 Ablehnungen)	15 Anträge, alle bewilligt	16 Anträge, alle bewilligt
<b>Fördersumme (Fördervolumen 880.000)</b>	74.700,00 Euro	182.141,00 Euro	194.995,49 Euro	220.551,00 Euro
<b>Summe Rückforderung</b>	Keine	13.511,18 Euro	16.067,57 Euro (Corona)	Noch unklar (Corona)



### 3. Fazit

#### – Mögliche Bedeutung/Nutzen der Netzwerke

- Längerer Verbleib in der Häuslichkeit
- Mehr Transparenz über Versorgungsangebote vor Ort
- Bessere Kommunikation/Koordination unter den Leistungserbringern
- Die sektorenübergreifende Versorgung kann verbessert werden
- Ermöglichen Versorgungsangebote, welche durch Regelversorgung nicht abgedeckt werden (Demenz, Migration etc.)
- Staatliche, kommunale und bürgerschaftliche Interessen können besser miteinander verknüpft werden

→ **Netzwerke sind von zentraler Bedeutung, um die pflegerische Versorgung vor Ort zu optimieren und tragen zur Sicherstellung der Pflege bei**



# Welche Bedeutung haben regionale Netzwerke für die pflegerische Versorgung?



Quelle: Boonyachoat, Stockfotografie-ID: 1293372115,

## 4. Fragen und Diskussion



# Danke fürs Zuhören!



## **AOK Baden-Württemberg**

Unternehmensbereich Kunde und Gesundheit

Geschäftsbereich 4.11 Care

Nina Schäuble

[Nina.schaeuble@bw.aok.de](mailto:Nina.schaeuble@bw.aok.de)

+49 (0)711 2593-7709



# Back-up



# Fördervoraussetzungen

## Einschlusskriterien

- **Konzept (Ziel) ist nachvollziehbar und eine Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen als auch deren Angehörigen ist erkennbar**
- Selbst organisiertes Netzwerk
- Die Verfügbarkeit des Netzwerkes ist auf die jeweilige Region (Landkreis/kreisfreie Stadt) bezogen und für alle Pflegebedürftigen zugänglich
- Kreisübergreifende Förderung ist möglich
- Themenspezifische Netzwerkförderung ist möglich

# Fördervoraussetzungen

## Ausschlusskriterien



- Keine Förderung von kommunalen Aufgaben (z. B. Aufgaben von Kommunalen Pflegekonferenzen)
- Pflegestützpunkt in der Region darf keine koordinierende Aufgabe übernehmen
- Nur die Kosten, welche in der GKV/PKV-Empfehlung aufgeführt werden, können übernommen werden
- Zielerreichung/Nutzen ist nicht erkennbar bzw. wurde verfehlt
- Kein Qualitätsmanagement vorhanden

# Antrags- und Förderverfahren in Baden-Württemberg

## Antragsunterlagen



### Mindestinhalte Kooperationsvereinbarung

- Name des Netzwerks
- Benennung der Netzwerk-/Kooperationspartner/innen
- Vertretungsberechtigung
- Inhalte, Leistungen und Ziele der Netzwerkarbeit bzw. Kooperation
- Struktur des Netzwerks bzw. der Kooperation
- Kostenverteilung
- Unterschriften der am Netzwerk beteiligten Kooperationspartner/innen



# Inhalte, Höhe und Dauer der Förderung

## **Inhalte:**

- Netzwerkbedingte Kosten (Personal- und Sachkosten)
- Kosten der Organisation und Durchführung einer fachlichen Fortbildung
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

## **Höhe der Förderung:**

- Je Kreis/kreisfreier Stadt maximal Förderbetrag 20.000 Euro je Kalenderjahr

## **Dauer der Förderung:**

- Förderung jeweils für das laufende Kalenderjahr